



Bilanzrechts- modernisierungsgesetz (BilMoG)

Ausgewählte Änderungen

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Zeitplan

- **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz = BilMoG**
- **Februar 2003:** Entschluss des BMJ und BMF zur „Fortentwicklung der Bilanzregeln und Anpassung an internationale Rechnungslegungsgrundsätze“
- **16.10.2007:** BMJ stellt die Eckpunkte der Reform vor
- **08.11.2007:** Veröffentlichung des Referentenentwurfs
- **08.01.2008:** Nichtöffentliche Sachverständigenanhörung
- **Seit Jan. 2008:** Diverse Stellungnahmen der Verbände
- **21.05.2008:** Veröffentlichung des Regierungsentwurfs

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Zeitplan

- **04.07.2008:** Stellungnahme des Bundesrates
- **Anfang August 2008:** Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates
- **01.01.2009:** Geplante Einführung für den größten Teil der Vorschriften (Erleichterungsregelungen z. T. schon ab 01.01.2008)
aber: „praxisgerechte Ausgestaltung der Übergangsvorschriften“ angestrebt
d. h.: voraussichtlich spätere Einführung (inoffiziell erwarteter Termin: 01.01.2010)

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ziele der Reform

- Harmonisierung nationaler Rechnungslegungsvorschriften mit internationalen Standards
- Beibehaltung der Konzeption des deutschen Bilanzrechts (HGB)
- Verbesserung der Aussagekraft handelsrechtlicher Abschlüsse durch Einschränkung bestehender Bilanzierungshilfen und Bilanzierungswahlrechte
- Deregulierung & Kostensenkung

Vorrangiges Ziel ist es, das HGB-Bilanzrecht zu einer vollwertigen und kostengünstigen Alternative zur internationalen Rechnungslegung zu entwickeln. Der handelsrechtliche Jahresabschluss soll dabei weiterhin Grundlage der Ausschüttungsbemessung und steuerlichen Gewinnermittlung bilden.

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Deregulierung & Kostensenkung

- Anhebung der Schwellenwerte um ca. 20%

Kleine Kapitalgesellschaften dürfen 2 von 3 Merkmalen nicht überschreiten (§ 267 I HGB-E):

| Merkmal | vor 2004 | derzeit | künftig |
|--------------|-----------|-----------|-----------|
| Bilanzsumme | 3.438.000 | 4.015.000 | 4.840.000 |
| Umsatzerlöse | 6.875.000 | 8.030.000 | 9.860.000 |
| Arbeitnehmer | 50 | 50 | 50 |

Mittelgroße Kapitalgesellschaften dürfen 2 von 3 Merkmalen nicht überschreiten (§ 267 II HGB-E):

| Merkmal | vor 2004 | derzeit | künftig |
|--------------|------------|------------|------------|
| Bilanzsumme | 13.750.000 | 16.060.000 | 19.250.000 |
| Umsatzerlöse | 27.500.000 | 32.120.000 | 38.500.000 |
| Arbeitnehmer | 250 | 250 | 250 |

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Deregulierung & Kostensenkung

- Befreiung von der Buchführungspflicht und von der Erstellung eines Inventars für Einzelkaufleute, wenn
 - an zwei aufeinander folgenden Abschlussstichtagen
 - nicht mehr als EUR 500.000 Umsatzerlöse **und**
 - nicht mehr als EUR 50.000 Jahresüberschuss

(§ 241a I HGB-E)

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Deregulierung & Kostensenkung

- Anwendung von IFRS heute = Anwendung von IFRS nach BilMoG

| Unternehmenstyp | Konzernabschluss | Einzelabschluss |
|------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Kapitalmarktorientiert | IAS / IFRS (Pflicht) | HGB oder IAS / IFRS (nur für Zwecke der Offenlegung im BA) |
| Nicht kapitalmarktorientiert | HGB oder IAS / IFRS (Wahlrecht) | HGB oder IAS / IFRS (nur für Zwecke der Offenlegung im BA) |

Ausgewählte Änderungen durch das BilMoG

- **Ansatzvorschriften**
- Bewertungsvorschriften
- Anhangangaben
- Lagebericht
- Konzernabschluss
- Weitere Änderungen (Ansatz- und Bewertungsvorschriften)
- Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit



BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Ansatzvorschriften)

- Ansatzverbot für Bilanzierungshilfen (Aktivposten für Ingangsetzungsaufwand)

Handelsbilanz

- Bisher Ansatzwahlrecht gem. §§ 269, 282 HGB
- **NEU = Ansatzverbot**

Steuerbilanz

- weiterhin Ansatzverbot



Annäherung von HB an StB

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Ansatzvorschriften)

- Aktivierungspflicht für entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert

Handelsbilanz

- Bisher Ansatzwahlrecht gem. § 255 IV HGB
- **NEU = Ansatzpflicht** gem. § 246 I HGB-E

Steuerbilanz

- weiterhin Ansatzpflicht gem. § 5 II EStG



Annäherung von HB an StB

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Ansatzvorschriften)

- Aktivierungspflicht für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des AV

Handelsbilanz

- Bisher Ansatzverbot gem. § 248 II HGB
- **NEU = Ansatzpflicht** gem. § 255 IIa HGB-E (jedoch mit Ausschüttungssperre)
- Lt. Pressemitteilung BMJ insbesondere für innovative Unternehmen, die intensiv forschen und entwickeln und für Start-Up-Unternehmen, um Wettbewerbsfähigkeit innovativer Unternehmen in Deutschland zu fördern.
- Ziel = EK erhöhen und somit die Möglichkeit, kostengünstiger neues EK zu beschaffen
- Lt. Stellungnahme des Bundesrates: Diskussion, ob nur Aktivierungswahlrecht
- Lt. Gegenäußerung der Bundesregierung: Prüfung, ob und wie sich Anliegen des Bundesrates umsetzen lässt

Steuerbilanz

- weiterhin Ansatzverbot gem. § 5 II EStG



BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Ansatzvorschriften)

- Aktivierungsverbot für bestimmte als Aufwand berücksichtigte Zölle und Verbrauchssteuern als Rechnungsabgrenzungsposten

Handelsbilanz

- Bisher Ansatzwahlrecht gem. § 250 I S. 2 Nr. 1 HGB
- **NEU = Ansatzverbot**

Steuerbilanz

- weiterhin Ansatzgebot gem. § 5 V S. 2 Nr. 1 EStG



Neue definitive Abweichung HB / StB

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Ansatzvorschriften)

■ Ansatzpflicht für aktive und passive latente Steuern

Handelsbilanz

- Bisher Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern gem. § 274 II HGB und Ansatzgebot für passive latente Steuern gem. § 274 I HGB
- **NEU = Ansatzpflicht** für aktive und passive latente Steuern gem. § 274 I HGB-E (jedoch mit Ausschüttungssperre bei aktiven latenten Steuern)
- Lt. Stellungnahme des Bundesrates: Diskussion, ob Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern und Passivierungspflicht für passive latente Steuern
- Lt. Gegenäußerung der Bundesregierung: Bundesregierung lehnt Auffassung des Bundesrates ab

Steuerbilanz

- weiterhin Ansatzverbot



BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Ansatzvorschriften)

- Passivierungsverbot für Aufwandsrückstellungen

Handelsbilanz

- Bisher Ansatzwahlrecht gem. § 249 I S. 3 und II HGB
- **NEU = Ansatzverbot**
- Auflösungsbeträge werden in Gewinnrücklagen eingestellt (erfolgsneutral)

Steuerbilanz

- weiterhin Ansatzverbot gem. § 5 IVb EStG



Annäherung von HB an StB

Ausgewählte Änderungen durch das BilMoG

- Ansatzvorschriften
- **Bewertungsvorschriften**
- Anhangangaben
- Lagebericht
- Konzernabschluss
- Weitere Änderungen (Ansatz- und Bewertungsvorschriften)
- Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit



BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

■ Abschreibung auf erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte

Handelsbilanz

- Bisher Abschreibung jährlich 25 % oder planmäßig nach Nutzungsdauer gem. § 255 IV S. 2-3 HGB
- **NEU = Planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer gem. § 253 III HGB-E**
- Lt. Stellungnahme des Bundesrates: Überprüfung notwendig, ob Impairment-Only-Approach realisierbar (d. h. nur außerplanmäßige Abschreibung zulässig)
- Lt. Gegenäußerung der Bundesregierung: Bundesregierung lehnt Auffassung des Bundesrates ab

Steuerbilanz

- Weiterhin Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahren (Fiktion) gem. § 7 I S. 3 EStG



Grundsätzliche Annäherung von HB an StB,
mögliche Abweichung aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauer
lt. HB und lt. StB

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

■ Umfang der Herstellungskosten

Handelsbilanz

- Material- und Fertigungseinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung
- Bisher Aktivierungswahlrecht für Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens gem. § 255 II S. 3 HGB
- **NEU = Aktivierungspflicht für Material- und Fertigungs-GK sowie Werteverzehr des Anlagevermögens gem. § 255 II S. 2 HGB-E**
- Bisher Aktivierungsverbot von Entwicklungskosten in den HK gem. § 248 II HGB
- **NEU = Aktivierungspflicht für Entwicklungskosten bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen gem. § 255 IIa HGB (bisher: nur für auftragsbezogene Entwicklungskosten im UV)**
- Lt. Stellungnahme des Bundesrates: Aktivierungswahlrecht für Entwicklungskosten bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen ist anzustreben
- Lt. Gegenäußerung der Bundesregierung: Prüfung, ob und wie sich Anliegen des Bundesrates umsetzen lässt
- Ansatz von Forschungs- und Vertriebskosten weiterhin verboten

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

- Umfang der Herstellungskosten

Steuerbilanz

- Weiterhin Ansatzpflicht für Material- und Fertigungs-GK gem. R 6.3 I EStR
- Weiterhin Ansatzverbot für Entwicklungskosten bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen gem. § 5 II EStG



voraussichtliche Abweichung HB / StB bzgl.
Aktivierung von Entwicklungskosten,
ansonsten künftig grundsätzlich HB = StB

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

- Außerplanmäßige Abschreibung im Anlagevermögen

Handelsbilanz

- Bisher Wahlrecht bei vorübergehender Wertminderung, Pflicht bei dauernder Wertminderung gem. § 253 II S. 3 HGB
- **NEU = Verbot bei vorübergehender Wertminderung (außer Finanzanlagen)** gem. § 253 III S. 4 HGB-E, Pflicht bei dauernder Wertminderung

Steuerbilanz

- Verbot der AfA bei nur vorübergehender Wertminderung gem. § 6 I Nr. 1 S. 2 EStG



Grundsätzlich Annäherung HB / StB,
mögliche Abweichung HB / StB bei Finanzanlagen

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

- Wertaufholung, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. den Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes nicht mehr bestehen

Handelsbilanz

- Bisher Wertaufholungswahlrecht gem § 253 V HGB (aber: galt nicht bei Kapitalgesellschaften gem. § 280 I-II HGB, dort: bisher Wertaufholungsgebot)
- **NEU = Wertaufholungsgebot gem § 253 V S. 1-2 HGB-E (aber: gilt nicht für entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwert, dort: niedrigerer Wertansatz ist beizubehalten)**

Steuerbilanz

- Weiterhin Wertaufholungsgebot (u. a. gem. § 6 I Nr. 1 S. 4 EStG)



Grundsätzlich Annäherung von HB an StB,
neue definitive Abweichung bei Geschäfts- und Firmenwert

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

■ Bewertung von Finanzinstrumenten (zum Handel)

Handelsbilanz

- Bisher Anschaffungskosten als Wertobergrenze gem. § 253 I S. 1 HGB
- **NEU = Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert gem. § 253 I S. 3 HGB-E (Fair Value)**
- Neben unrealisierten Verlusten sind zukünftig auch unrealisierte Gewinne auszuweisen
- Ausschüttungssperre
- Lt. Stellungnahme des Bundesrates: Diskussion, ob Bewertung mit Zeitwert auf Kredit- und sonstige Finanzinstitute sowie Versicherungsunternehmen beschränkt werden sollte
- Lt. Gegenäußerung der Bundesregierung: Prüfung des Anliegens des Bundesrates

Steuerbilanz

- Anschaffungskosten als Wertobergrenze gem. § 6 I Nr. 2 S. 1 EStG
- Fraglich: Grundsatz der Maßgeblichkeit gem. § 5 I S. 1 EStG, d.h. ggf. Besteuerung unrealisierter Gewinne?



BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

■ Bewertung von Verbindlichkeiten

Handelsbilanz

- Bisher Ansatz mit dem „Rückzahlungsbetrag“ unter Berücksichtigung der Wertverhältnisse am Bilanzstichtag; Abzinsung nur, wenn Zinsanteil enthalten; § 253 I HGB
- **NEU** = Ansatz mit dem „Erfüllungsbetrag“; § 253 I und II HGB-E
- Lediglich klarstellende Bedeutung, Bewertung letztlich wie bisher
- Abzinsung von auf Rentenverpflichtungen beruhenden Verbindlichkeiten, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, mit durchschnittlichem Marktzinssatz, § 253 II S. 3 HGB-E, monatlich veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank (Zinsstrukturkurve)

Steuerbilanz

- Auch steuerlich nur klarstellend



Wie bisher Gleichlauf zwischen HB / StB

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

■ Bewertung von Rückstellungen

Handelsbilanz

- Bisher Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung der Wertverhältnisse am Bilanzstichtag; Abzinsung nur, wenn Zinsanteil enthalten; § 253 I HGB
- **NEU** = Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag unter **Berücksichtigung auch künftiger Preis- und Kostensteigerungen; Abzinsungsgebot**; § 253 I und II HGB-E
- Abzinsung mit durchschnittlichem Marktzinssatz, § 253 II S. 1 HGB-E, monatlich veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank (Zinsstrukturkurve)
- Lt. Stellungnahme des Bundesrates: Prüfung, ob Abzinsung mit Stichtagsmarktzins
- Lt. Gegenäußerung der Bundesregierung: Bundesregierung lehnt Auffassung des Bundesrates ab

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

■ Bewertung von Rückstellungen

Handelsbilanz (Fortsetzung)

- Mögliche Verteilung von Zuführungsbeträgen zu **Pensionsrückstellungen** über 15 Jahre
- Wahlrecht: sofortige Zuführung; gleiche Jahresraten; unterschiedliche Jahresraten;
NICHT: volle Zuführung nach 15 Jahren
- Abzinsung mit durchschnittlichem Marktzinssatz bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren
- Lt. Stellungnahme des Bundesrates: Überprüfung notwendig, ob unter Wahrung des bisherigen Steueraufkommens neues steuerliches Verfahren zur Bewertung von Pensionsrückstellungen in Anlehnung an BilMoG möglich
- Lt. Gegenäußerung der Bundesregierung: Unter Wahrung des bisherigen Steueraufkommens keine Anlehnung an BilMoG möglich

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

- Bewertung von Rückstellungen

Steuerbilanz

- weiterhin Ansatz mit Wertverhältnissen am Bilanzstichtag, Abzinsung mit 5,5% gem. § 6 Nr. 3a lit. e EStG bzw. mit 6% gem. § 6a III S. 3 EStG (Pensionsrückstellung)



Neue mögliche (u. U. starke) Abweichung HB / StB

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

- Bewertung von aktiven und passiven latenten Steuern gem. § 274 HGB–E
 - Übergang vom „timing concept“ zum „**temporary concept**“ („Bilanzpostenmethode“)
 - d.h.: nun auch Einbezug von quasipermanenten Differenzen
 - Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen, die voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre genutzt werden können
 - Berücksichtigung von Zinsvorträgen aus der „Zinsschranke“
 - Unternehmensindividueller Steuersatz
 - Überleitungsrechnung im Anhang

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Bewertungsvorschriften)

- Bildung von Bewertungseinheiten (Hedges)

Handelsbilanz

- Bisher nicht geregelt, aber in Einzelbereichen unter bestimmten Voraussetzungen geduldet (Fristen-, Betrags-, Währungsidentität, Effektivität)
- **NEU = Möglichkeit der Bildung von Hedges gem. § 254 HGB-E**
- Erstmalige gesetzliche Kodifizierung
- micro-, portfolio- und macro-hedging

Steuerbilanz

- Ergebnisse der HB-Bewertungseinheiten sind auch für StB maßgeblich gem. § 5 Ia EStG



HB = StB

Ausgewählte Änderungen durch das BilMoG

- Ansatzvorschriften
- Bewertungsvorschriften
- **Anhangangaben**
- Lagebericht
- Konzernabschluss
- Weitere Änderungen (Ansatz- und Bewertungsvorschriften)
- Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit



BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Anhangangaben)

- Konkretisierung der Angaben zu den Verbindlichkeiten, § 285 Nr. 2 HGB-E
- Angaben zu nicht bilanzierten Geschäften, § 285 Nr. 3 HGB-E
- Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, § 285 Nr. 3a HGB-E
- Abschreibungsdauer Geschäfts- oder Firmenwert, § 285 Nr. 13 HGB-E
- Angaben zu Corporate Governance Kodex, § 285 Nr. 16 HGB-E
- Angabe des Abschlussprüferhonorars (Gesamthonorar), § 285 Nr. 17 HGB-E
- Angaben zur Bewertung von Finanzinstrumenten, § 285 Nr. 18, 19, 20 HGB-E
- Angaben zu nicht marktüblichen Geschäften mit related parties, § 285 Nr. 21 HGB-E
- Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten, § 285 Nr. 22 HGB-E
- Erläuterungen zu Bewertungseinheiten, § 285 Nr. 23 HGB-E

BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Anhangangaben)

- Berechnung von Pensionsrückstellungen, § 285 Nr. 24 HGB-E
- Erläuterung zu vorgenommenen Saldierungen, § 285 Nr. 25 HGB-E
- Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen, § 285 Nr. 26 HGB-E
- Erweiterte Angaben für Eventualverbindlichkeiten, § 285 Nr. 27 HGB-E
- Gesamtbetrag der Erträge aus Aktivierung selbst geschaffener Vermögenswerte des Anlagevermögens und latenter Steuern sowie aus der Zeitwertbewertung von Finanzinstrumenten oder Vermögenswerten, § 285 Nr. 28 HGB-E
- Wegfall des Wahlrechts der gesonderten Aufstellung des Anteilsbesitzes → zwingende Angabe im Anhang
- Größenabhängige Erleichterungen, § 288 HGB-E

Ausgewählte Änderungen durch das BilMoG

- Ansatzvorschriften
- Bewertungsvorschriften
- Anhangangaben
- **Lagebericht**
- Konzernabschluss
- Weitere Änderungen (Ansatz- und Bewertungsvorschriften)
- Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit



BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Lagebericht)

Für kapitalmarktorientierte Gesellschaften:

- Angabe der Merkmale zum internen Kontroll- und internen Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gem. § 289 V HGB-E

Für bestimmte börsennotierte Aktiengesellschaften:

- Erklärung der Unternehmensführung gem. § 289a HGB-E

Ausgewählte Änderungen durch das BilMoG

- Ansatzvorschriften
- Bewertungsvorschriften
- Anhangangaben
- Lagebericht
- **Konzernabschluss**
- Weitere Änderungen (Ansatz- und Bewertungsvorschriften)
- Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit



BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Konzernabschluss)

- Anhebung der Schwellenwerte für die Befreiung von der Konzernabschlusspflicht um ca. 20%, § 293 HGB-E
- Wegfall des Beteiligungserfordernisses bei Konsolidierungspflicht gemäß Konzept der einheitlichen Leitung, § 290 I HGB-E → damit auch Konsolidierung von sog. Special Purpose Entities
- Nur noch Neubewertungsmethode, Abschaffung der Buchwertmethode; Beschränkung des Konsolidierungszeitpunktes ausschließlich auf den Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist; § 301 HGB-E
- Aufhebung der „Pooling-of-Interests-Methode“; § 302 HGB-E
- Geänderte Bewertung für aktive und passive latente Steuern; § 306 HGB-E
- Währungsumrechnung nach der modifizierten Stichtagskursmethode; § 308a HGB-E
- Geschäfts- oder Firmenwert als planmäßig abzuschreibender Vermögensgegenstand; § 309 HGB-E
- Ausdehnung der Anhangangaben in Anlehnung an die Regelungen zum Einzelabschluss; § 314 HGB-E

Ausgewählte Änderungen durch das BilMoG

- Ansatzvorschriften
- Bewertungsvorschriften
- Anhangangaben
- Lagebericht
- Konzernabschluss
- **Weitere Änderungen (Ansatz- und Bewertungsvorschriften)**
- Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit



BilMoG

Überblick über weitere Änderungen

Überblick über weitere Änderungen (Ansatz- und Bewertungsvorschriften)

- Saldierungen nach § 246 HGB-E
- Währungsumrechnung nun gesetzlich geregelt (einheitlich mit dem Devisenkassakurs); § 256a HGB-E
- Gebot der Ansatzstetigkeit als Erweiterung zur Bewertungsstetigkeit sowie Erweiterung des Stetigkeitsgebots; § 252 I Nr. 6 HGB-E
- Wegfall der steuerlichen Sonderposten aufgrund der Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit
- Wegfall der Abschreibungen aufgrund von erwarteten Wertschwankungen sowie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung; bisher § 253 III S. 3 und 4 HGB-E
- Wegfall der Regelung zur Vornahme rein steuerlicher Abschreibungen; bisher § 254 HGB
- Verbrauchsfolgeverfahren: nur noch LIFO, FIFO und Durchschnittsbewertung zulässig; § 256 HGB-E
- Ausweitung der handelsrechtlichen Berichterstattungspflichten für kapitalmarktorientierte Unternehmen
- Legaldefinition für den Begriff „kapitalmarktorientiert“; § 264d HGB-E
- Regelungen zur Ausschüttungssperre; § 268 VIII HGB-E
- Veränderte Darstellung des Eigenkapitals; § 272 HGB-E
- Wegfall der Regelungen §§ 279 bis 283 HGB → Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit; → vgl. Folgefolie

Ausgewählte Änderungen durch das BilMoG

- Ansatzvorschriften
- Bewertungsvorschriften
- Anhangangaben
- Lagebericht
- Konzernabschluss
- Weitere Änderungen (Ansatz- und Bewertungsvorschriften)
- **Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit**



BilMoG

Ausgewählte Änderungen

Ausgewählte Änderungen (Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit)

- Ausübung von steuerlichen Wahlrechten, die von den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften abweichen, ist im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht mehr nachzuvollziehen (§ 5 I S. 1 HS 2 EStG-E)
- In diesem Zusammenhang: Verpflichtung zur Dokumentation der ausgeübten steuerlichen Wahlrechte in laufend zu führenden Verzeichnissen (§ 5 I S. 2-3 EStG-E)
- Inhalt dieser Verzeichnisse:
 - Tag der Anschaffung oder Herstellung der Wirtschaftsgüter
 - Anschaffungs- oder Herstellungskosten
 - Vorschrift des ausgeübten steuerlichen Wahlrechts
 - Vorgenommene Abschreibungen
- Lt. Stellungnahme des Bundesrates: Überprüfung notwendig, ob Regel konkreter ausgestaltet werden kann
- Lt. Gegenäußerung der Bundesregierung: Angaben können auch in handelsrechtlicher Rechnungslegung gemacht werden (z. B. Ergänzung des Anlagenspiegels um die steuerliche Abschreibung und das ausgeübte steuerliche Wahlrecht)

Kontakt

Andreas Vogl
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
E-Mail: a.vogl@psp.eu

Nicola Ketterl
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin
E-Mail: n.ketterl@psp.eu

Schackstraße 2
80539 München
Tel.: +49 89 3 81 72 0
Fax: +49 89 3 81 72 204